

## ANLAGE

**Einschätzung der Stadtkämmerei gemäß Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 auf der Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen über weitere Ausnahmen bzw. Ausnahmen von den Detailregelungen der Nrn. 3.1, 3.2 und 3.3**

Bezeichnung der Vorlage	Ausnahme von den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2016 Beseitigung von Straßenschäden in der Stresemannstraße im Bereich Geestebrücke
Datum des Vorlageneinganges	21.07.2016
Datum Abgabe Einschätzung	22.07.2016
Begründung nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bei NEIN: Abweichende Einschätzung Amt 20	
Generelle Anmerkung Amt 20	Die globalen Konsolidierungsminderausgaben für den Doppelhaushalt 2016/2017 sind noch nicht vollständig aufgelöst. Die Entnahme von Rücklagen sind besondere Finanzierungsvorgänge und wirken aus haushaltstechnischen Gründen belastend auf den Sanierungspfad. Die Finanzierung der Straßenbaumaßnahme aus regulären Haushaltsmitteln ist voraussichtlich erst ab Oktober 2016 möglich (Rechtskraft des Haushalts). Der Magistrat kann einen Vorgriff auf diese Mittel zulassen (Ausnahmebeschluss). Dies ist aus den in der Magistratsvorlage genannten Gründen (Bedarfe, Mittelbindungen) ebenfalls problematisch. Die Stadtkämmerei kann keinen anderen Finanzierungsvorschlag unterbreiten.
Einbindung Amt 14	<input type="checkbox"/> NEIN <input checked="" type="checkbox"/> JA Eingebunden am: 21.07.2016 Geantwortet am: 22.07.2016
Bei JA: Begründung für Amt 14 nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Bei NEIN: Abweichende Einschätzung Amt 14:	